

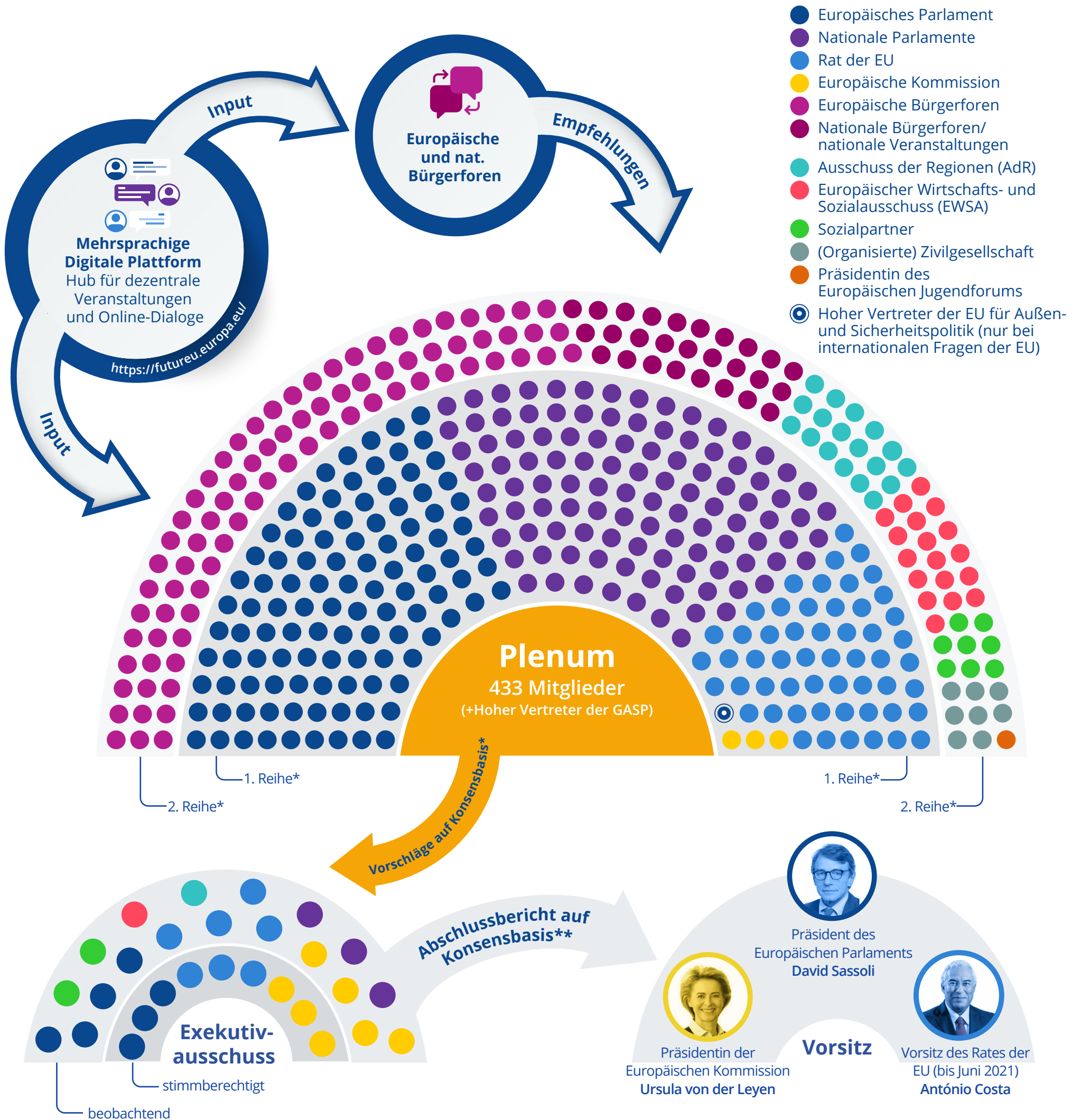
Konferenz zur Zukunft Europas

Zusammensetzung und Rolle des Plenums

#EBDGratik



Europäische Bewegung Deutschland



* Konsens muss mindestens zwischen Vertretenden der EU-Institutionen und nationalen Parlamenten im Plenum getroffen werden. Abweichende Positionen zu Bürgervertretenden müssen im Abschlussbericht kenntlich gemacht werden.

**Der Exekutivausschuss entscheidet im Konsens „in voller Zusammenarbeit und Transparenz“ mit dem Plenum über den Abschlussbericht. Die EU-Institutionen werden zügig prüfen, wie sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Verträgen den Bericht wirksam nachverfolgen.

